

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 76 (1967)
Heft: 5

Rubrik: Rotes Kreuz hier und dort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rotes Kreuz hier und dort

DIE TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ IN VIETNAM

Als das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Juni 1965 an die Kriegsführenden einen Appell betreffend die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer richtete, hatte die Republik Vietnam geantwortet, sie beabsichtige, diese internationalen Verträge (die sie ebenso wie die Demokratische Republik Vietnam und die Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet hat) anzuwenden. So hatte sie an ihre Streitkräfte eine Zusammenfassung der Richtlinien verteilen lassen, die laut den Genfer Abkommen bei der Behandlung der Gefangenen zu beachten sind. Aehnliche Anweisungen wurden den Angehörigen der amerikanischen und der verbündeten Streitkräfte erteilt.

Die Regierung der Republik Vietnam hat ausserdem beschlossen, den im Laufe von Kampfhandlungen gefangengenommenen bewaffneten Kämpfern das Gefangenestatut zu gewähren. Schätzungsweise befinden sich gegenwärtig 2500 Kriegsgefangene in den im Jahre 1966 eingerichteten Lagern in Da-Nang, Plei-ku und Bien-Hoa.

Die Saigoner Regierung hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Genehmigung erteilt, die Lager zu besichtigen, so dass jeweils ein Arzt und ein weiterer Delegierter seit Herbst 1966 Zutritt zu den Lagern haben. Die Vertreter des Internationalen Komitees unterhalten sich mit den Gefangenen ohne Zeugen, in den meisten Fällen ohne Dolmetscher. Nach jedem Besuch, der sich auch auf die Lazarette erstreckt, in denen die verwundeten und kranken Kriegsgefangenen behandelt werden, erstatten sie dem Lagerkommandanten und den südvietnamesischen Behörden Bericht und unterbreiten Anregungen. Auch die Gewahrsamsmacht wird von den Ergebnissen des Besuches unterrichtet.

Die Delegierten erhielten ebenfalls Zutritt zu den Aussonderungslagern, in die die Angehörigen der Streitkräfte der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams gleich nach ihrer Gefangennahme sowie die verdächtigen Zivilpersonen überführt werden. Diese Lager wurden von den Behörden der Republik Vietnam eingerichtet. Weitere Besichtigungen erstreckten sich auf amerikanische, südkoreanische und australische Aussonderungslager.

Auch die am 1. Juli 1966 von den amerikanischen Seestreitkräften gefangengenommenen neunzehn Ueberlebenden einer nordvietnamesischen Schiffsbesatzung wurden besucht. In diesem Falle wurden die Besuchs-

berichte der Gewahrsamsmacht und der Demokratischen Republik Vietnam in Hanoi übermittelt. Auch eine Namensliste wurde der nordvietnamesischen Regierung zugestellt. Diese beantragte die Freilassung aller in Südvietnam festgehaltenen Vietnamesen, namentlich derer, die nördlich des 17. Breitengrades zur See gefangen genommen und nach dem Süden verbracht worden waren. Das Internationale Komitee hat Nachforschungen eingeleitet, um auf die Spur dieser nordvietnamesischen Gefangenen zu kommen.

Der Zentrale Suchdienst des Internationalen Komitees erhielt ausserdem von der Saigoner Regierung fünf Listen mit den Namen von rund achthundert Kriegsgefangenen. Weitere Listen werden erwartet.

Im November 1966 erhielten die Delegierten des Internationalen Komitees die Genehmigung, die über das ganze Gebiet der Republik Vietnam verteilten Strafanstalten zu besichtigen. Sie konnten sich auch in mehrere Umerziehungszentren begeben. Im Dezember wurden nahezu 15 000 Kriegsgefangene und Internierte in zwanzig Internierungs- beziehungsweise Haftstätten besucht. Auch in diesem Jahr wurden die Besuche in den Kriegsgefangenenlagern fortgesetzt. Die Besichtigungen erfolgten hauptsächlich in der Militärzone des 1. Korps unmittelbar südlich des 17. Breitengrades. In jeder Stadt nehmen die Vertreter des Internationalen Komitees Fühlung mit den Militärbehörden auf, von denen die Lager abhängen. Auch begaben sie sich in die Zivil- und Militärkrankenhäuser, in denen Gefangene und Internierte behandelt werden. Desgleichen besuchten sie mehrere Provinzgefängnisse, einige davon zum zweiten Mal.

Insgesamt wurden rund 5600 Kriegsgefangene und Häftlinge besucht.

ZÜRCHER ROTKREUZKOLONNEN AN DER ARBEIT

Während ihres Ergänzungskurses hatten die Zürcher Rotkreuzkolonnen III und IV/49 Gelegenheit, vom 3. bis 8. April an verschiedenen Uebungen teilzunehmen. Am späten Nachmittag und am Abend des 5. April fand eine grossangelegte Rettungsaktion statt, für die ein Katastrophenfall auf der Baustelle des neuen physikalischen Institutes der Eidgenössischen Technischen Hochschule oberhalb von Affoltern angenommen wurde. Die Rettungsaktion dauerte den ganzen Abend. Nach dem Alarm wurden kurz und klar die Befehle an die

Kader der beiden Kolonnen erteilt. Die gut ausgerüsteten Mannschaften marschierten unverzüglich zum Unfallort. Schwerverletzte erhielten an Ort und Stelle die Erste Hilfe und wurden dann in Militärambulanzen in ein Notspital gebracht, das im schönen Altersheim am Käferberg eingerichtet worden war. Die übrigen Verletzten mussten verbunden, geschient und in ein Sanitätszelt geführt werden, wo sie weiter betreut wurden, bis sie später ebenfalls in das Notspital transportiert werden konnten. Quietschvergnügt schauten sie unter ihren Verbänden und Pflastern hervor, als die an der Uebung teilnehmenden Gäste eintrafen.

Der Instruktor der fünf Zürcher Rotkreuzkolonnen, Major Saner, ergänzte die Uebung durch einige technische Ausführungen, während die Referate von Dr. Isenschmid und Dr. Pfister, Chefarzt des Stadtärztlichen Dienstes Zürich, der Hilfe im Katastrophenfall gewidmet waren. Im Verlauf der beschriebenen Uebungen konnte der Rotkreuzchefarzt einen Einblick in die Arbeit der Zürcher Rotkreuzkolonnen gewinnen. Er verfolgte die Transportübungen, die Rettungsaktion und die militärischen Uebungen, die alle mit Schnelligkeit und Genauigkeit ausgeführt wurden. Feldküche, Lazarett und Lebensmittelmagazine hinterliessen einen vorbildlichen Eindruck. Die beiden Rotkreuzkolonnen haben die Zürcher Tradition fortgesetzt, ist es doch die Stadt Zürich gewesen, die 1892 die erste Rotkreuzkolonne aufstellte.

Ebenfalls in Zürich haben sich 1847 die Vorläufer der Rotkreuzbewegung vereinigt, um der Armeesanität zu helfen, den Transport der ungefähr 150 Verwundeten des Sonderbundkrieges durchzuführen. Dieser Zusammenschluss unter dem Namen «Hülfswerk» bewerkstelligte rascher als gewohnt den Transport der Verletzten mit dem berühmt gewordenen Verwundetenwagen, der General Dufour derart beeindruckte, dass er in seinem Bericht, den er nach dem Krieg schrieb, besonders auf ihn hinwies. Diese Hilfeleistung hatte Dufour die Idee des Roten Kreuzes nahegebracht, und schon bald darauf setzte er sich als enger Mitarbeiter Henry Dunants im Genfer Komitee für ihre Verwirklichung ein.

Dr. H. Perret, Rotkreuzchefarzt

VON DER ARBEIT DER SCHWEIZERISCHEN ÄRZTEKOMMISSION FÜR NOTFALLHILFE UND RETTUNGSEWESEN

29. Juni 1961! Dieses Datum bedeutet einen Meilenstein im Schweizerischen Rettungswesen. Nach langen Verhandlungen zwischen verschiedenen Organisationen kam es zur Bildung der Schweizerischen Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen, die nun seit mehr als fünf Jahren eine fruchtbare Tätigkeit im Interesse der Oeffentlichkeit ausübt, zum Wohle jedes einzelnen unserer Gemeinschaft.

Das Publikum muss für die Bekämpfung der zunehmenden Unfälle, besonders der Verkehrsunfälle, wirksam aufgeklärt und geschult werden. Alle Rettungsmethoden müssen sodann überprüft und neue Methoden eingeführt werden. Sie sollen einheitlich, möglichst einfach und wirksam sein. Um all diese Aufgaben zu erfüllen, wurde die Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen gegründet, die nun gemäss Beschluss des Zentralkomitees vom 26. Januar dieses Jahres als Kommission des Schweizerischen Roten Kreuzes amte. Da das Schweizerische Rote Kreuz in Artikel 6 seiner Statuten seine Tätigkeit im Rettungswesen mit den Worten «Förderung der Samaritertätigkeit und des Rettungswesens in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Samariterbund und andern Organisationen» umschreibt, war es jedoch gerechtfertigt, dass das Schweizerische Rote Kreuz bereits vor dem genannten Zeitpunkt die Arbeit der Aerztekommision unterstützte. So hatte es das Patronat und die Finanzierung übernommen. Schon bei der Gründung der Schweizerischen Aerztekommision war vorgesehen, eine wissenschaftliche Zentralstelle zu errichten, der insbesondere folgende Aufgaben obliegen sollten:

- Beschaffung von Unterlagen über Unfälle und Rettungsmaßnahmen von den bei einer Hilfeleistung beteiligten Organisationen, von der Polizei, den Spitäler, den gerichtsmedizinischen Instituten usw.;
- Auswertung dieser Unterlagen zusammen mit der Aerztekommision;
- Beschaffung von wissenschaftlichen Arbeiten und Austausch von Informationen mit ausländischen Institutionen.

Diese Zentralstelle hat ihren Sitz im Kantonsspital Zürich und steht unter der Leitung von Professor Dr. med. Hossli, Direktor des Institutes für Anaesthesiologie der Universität Zürich.

Die Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen setzt sich aus Aerzten zusammen, die sich im Rettungswesen praktisch oder wissenschaftlich betätigen. Von Fall zu Fall werden ausserdem Fachberater zu den Sitzungen herbeigezogen.

Mit welchen Aufgaben befasst sich die Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen? Artikel 7 des Reglementes gibt darüber Auskunft:

- Prüfung von bestehenden und neuen Methoden der Notfallhilfe und Schaffung von Richilinien für dieselben;
- Beurteilung von neuen Rettungsgeräten und Beratung bei der Beschaffung und Konstruktion von solchen;
- Aufklärung der Aerzteschaft und der Oeffentlichkeit über Belange der Notfallhilfe und des Rettungswesens;
- Prüfung, Redaktion und Publikation von Richilinien, Reglementen, Merk- und Flugblättern über Unfallhilfe;
- Beratung beim Erstellen von Filmen und Diapositiven über Notfallhilfe und Rettungswesen, soweit sie medizinische Probleme betreffen;
- Ueberwachung der Ausbildung von Instruktoren und fortgeschrittenen Helfern in der Notfallhilfe und im Rettungswesen;
- Zusammenarbeit mit allen interessierten Organisationen im Sinne einer wissenschaftlichen Beratung;
- Fühlungnahme mit ausländischen Institutionen, die sich mit ähnlichen Aufgaben befassen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Kommision nach Bedarf mit Behörden und Organisationen zusammen, die sich mit Notfallhilfe und Rettungswesen befassen, namentlich mit den in Betracht fallenden Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Von der bisher geleisteten Arbeit der Schweizerischen Aerztekommision ist besonders hervorzuheben, dass sie den *Notfallausweis* geschaffen und ihn gemeinsam mit dem Interverband für Rettungswesen herausgegeben hat. Dank einer guten Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Drogistenverband, der sich anerbot, den Ausweis durch seine Mitglieder verkaufen zu lassen, sind bis heute etwa eine halbe Million Ausweise verkauft worden. Grosse Beachtung, vor allem auch bei den für die Konstruktion von Notfallambulanzen Verantwortlichen hat das Merkblatt «Medizinische Anforderungen an den Transport von Notfallpatienten» gefunden. Ein Anliegen, das die Schweizerische Aerztekommision auch in Zukunft eingehend beschäftigen wird, ist die Einführung des Unterrichts über lebensrettende Sofortmassnahmen in den Schulen. Seit 1962 fand sodann jedes Jahr ein Kurs für Schu-

lungsärzte zur Ausbildung im Rettungswesen statt, in welchen bis heute 137 Teilnehmer ausgebildet wurden. Diese Schulungsärzte, die aus der ganzen Schweiz kommen, haben die Aufgabe, die lebensrettenden Sofortmassnahmen der Lehrerschaft und anderen interessierten Laienhelfern zu vermitteln. Ausserdem organisierten die Schweizerische Aerztekommision und der Interverband für Rettungswesen in den letzten fünf Jahren zwei Instruktionskurse über dieselben Aufgaben an nichtärztliche Instruktoren.

So wie in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens wird die Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen auch in Zukunft um eine Vereinheitlichung des Rettungswesens bemüht sein. Dass dieses Ziel gerade in unserer an Unfällen reichen Zeit einem dringenden Bedürfnis entspricht, weiss jeder, der sich vor Augen hält, wieviele Todesfälle auf menschliches Versagen zurückzuführen sind.

Unser Bericht stützt sich auf Ausführungen des ehemaligen Rotkreuzchefarztes, Dr. med. H. Bürgi.

FÜR DIE OPFER DES NAHOST-KONFLIKTES

Ergänzend zu den auf Seite 26 erwähnten Hilfsaktionen möchten wir unsern Lesern noch folgendes mitteilen:

Die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die sich in die vom Krieg betroffenen Gebiete begeben hatten, meldeten einen gewaltigen Bedarf an Blutplasma, Medikamenten, Sanitätsmaterial, Lebensmitteln, Decken und Kleidern. Sie appellieren an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften, sich an der Hilfe zu beteiligen.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat bisher je tausend Einheiten Blutplasma für Israel und für die arabischen Staaten zur Verfügung gestellt. Die Spende wurde den Reserven für die Katastrophenhilfe entnommen. Um diese Reserven wieder zu äufnen und allenfalls weitere Sendungen von Blutplasma zu ermöglichen, sind Blutspendeaktionen durchgeführt worden. Das Schweizerische Rote Kreuz ist dankbar, wenn sich weiterhin zahlreiche Blutspender zur Verfügung stellen, vor allem auch solche, die ihre Spende ohne Bestimmung für die eine oder andere Partei geben. Es bittet auch um weitere Geldspenden auf Postcheckkonto 30-4200, Schweizerisches Rotes Kreuz (Für die Opfer des Nahost-Konflikts) und dankt für jede Gabe herzlich.